



**Rubrik:** Beschlüsse und Erlasse  
**Unterrubrik:** Beschlüsse des Regierungsrates  
**Publikationsdatum:** KABBS 23.09.2023  
**Meldungsnummer:** RS-BS45-0000000805

**Publizierende Stelle**  
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Marktplatz 9, 4001 Basel

## **Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Freie Strasse 4 (Basel) in das Kantonale Denkmalverzeichnis**

**Informationen zum Beschluss:**  
**Beschlussdatum:** 19.09.2023

P231329

**Beschliessende Stelle:**  
Im Namen des Regierungsrates  
Der Regierungspräsident: Beat Jans  
Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Der vollständige Beschluss kann im PDF-Anhang eingesehen werden.

**Ergänzende rechtliche Hinweise:**  
Gegen diesen Beschluss kann an das Verwaltungsgericht rekurriert werden. Der Rekurs ist binnen 10 Tagen nach der Eröffnung des Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden; spätestens innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist eine schriftliche Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angaben der Beweismittel zu enthalten hat.



## Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2023

### **Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Freie Strasse 4 (Basel) in das Kantonale Denkmalverzeichnis**

---

P231329

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf § 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Denkmalschutz vom 20. März 1980<sup>1</sup>, beschliesst:

://:

1. Der Vertrag vom 10. Mai 2023 betreffend Eintragung der Liegenschaft Freie Strasse 4, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis wird genehmigt. Während der Rekursfrist liegt der genehmigte Vertrag bei der Kantonalen Denkmalpflege für Interessierte zur Einsichtnahme auf.
2. Infolgedessen wird die Liegenschaft Freie Strasse 4<sup>2</sup>, Basel, unter Ziff. 1, Basel, Profanbauten, ins Kantonale Denkmalverzeichnis vom 23. Juni 1981<sup>3</sup> aufgenommen.
3. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Basel, 19. September 2023

Im Namen des Regierungsrates  
Der Regierungspräsident: Beat Jans  
Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann an das Verwaltungsgericht rekuriert werden. Der Rekurs ist binnen 10 Tagen nach der Eröffnung des Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden; spätestens innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist eine schriftliche Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angaben der Beweismittel zu enthalten hat.

---

<sup>1</sup> SG 497.100.

<sup>2</sup> Schutzzumfang gemäss Vertrag vom 10. Mai 2023 (einsehbar bei der Kantonalen Denkmalpflege).

<sup>3</sup> SG 497.300.



lic.iur. Marco Greiner  
Vizestaatschreiber  
Marktplatz 9, Postfach  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 86 36  
E-Mail: marco.greiner@bs.ch  
www.bs.ch

Basel, 5. Oktober 2023

**Rechtskraft zum RRB vom 19. September 2023 betreffend Eintragung ins Kantonale  
Denkmalverzeichnis der Liegenschaft Freie Strasse 4 in Basel**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gegen den im Kantonsblatt vom 23. September 2023 publizierten Beschluss des Regierungsrates vom 19. September 2023 betreffend Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis der Liegenschaft Freie Strasse 4 in Basel ist innert der gesetzlichen Frist kein Rekurs eingereicht worden. Der Beschluss ist deshalb in Rechtskraft erwachsen.

Freundliche Grüsse

Marco Greiner  
Vizestaatschreiber